



BEITRAGSORDNUNG (Version 16.04.2016)

§1 Beschluss

Auf der Grundlage von § 7.2 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16.04.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§2 Beitragshöhe

Beitrag je Mitglied = 2,00 €

Mindestbeitrag je Club = 50,00 €

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Um die über Clubcards angemeldeten Mitglieder der Vereine und die Beitragszahlung der ACI-Mitglieder zu synchronisieren, soll die Anzahl der Mitglieder verbindlich auf der Homepage des ACIs geführt werden.

Hierzu ist die Selbstangabe (Eintragung der Zahl im entsprechenden Feld auf der Homepage) der Clubs maßgeblich. Allerdings muss die Anzahl der ausgegebenen Clubcards gleich oder kleiner sein. Sollte die Anzahl der Clubcards größer sein, ist dies die Grundlage der Mitgliederzahl.

Die Mitgliederzahlen werden am 15.1 aktuellen Jahres verbindlich vom ACI für die Beitragsermittlung übernommen.

§4 Säumnisse und Verzug

Der Verein ist berechtigt ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

§5 Sonstiges

Mitgliedsbeiträge und zu viel gezahlte Beiträge werden in keinem Fall zurück erstattet.

Der Mitgliedsbeitrag kann durch Vorstandsbeschluss für unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.

Durch Vorstandsbeschluss kann die Wiedereinsetzung der Beitragspflicht festgelegt werden. Die Wiedereinsetzung erfolgt immer zum Beginn eines Beitragsjahres. In Ansetzung kommt der letztmalig festgelegte Mitgliedsbeitrag.

§6 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, solange die Mitgliederversammlung keine neue beschließt.